

tion and progressive development“ bzw. der Vor- und Nachteile einer Kodifikation an sich ins Auge fassen würden. Des weiteren erscheint der Annex I zum 2. Teil, der sich mit der Stellung der Staatsverträge in der argentinischen Rechtsordnung befaßt — unter der Annahme einer über Lateinamerika hinausgehenden Verbreitung der vorliegenden Arbeit — als zu wenig ausgewogen, bibliographisch belegt und vertieft<sup>28</sup>, was mit Rücksicht auf die beinahe totale Unkenntnis dieses Problemkreises in der europäischen Literatur als der praktisch wohl größte Mangel der vorliegenden Arbeit anzusehen ist.

Im allgemeinen muß noch bemerkt werden, daß die Autoren der eingangs angeprochenen Schnelligkeit dahingehend Tribut zollen mußten, daß die Heraufführung der einzelnen Fußnotenbelege die rezentesten Autoren meist nicht mehr umfaßt, so daß auch die neueste Doktrin an manchen Stellen nicht mehr eingearbeitet werden konnte; in diesem Zusammenhang würde die Heranziehung der anfangs aufgelisteten Literatur von großem Vorteil sein.

Obwohl die Autoren aus dem eben geschilderten Grund sicherlich auf bereits vorhandenes und von ihnen schon aufbereitetes Material zurückgriffen, läßt sich jedoch an keiner Stelle der Arbeit ein Bruch in der Systematik oder der Argumentation feststellen.

Die Arbeit ist somit als die zur Zeit geglückteste und wertvollste Monographie über das Recht der völkerrechtlichen Verträge im Lichte der Ergebnisse der Wiener Vertragsrechtskonferenz anzusehen; ihre zeitlose Bedeutung ist wohl auch ohne das eventuell unterbleibende Plebiszit der Staatengemeinschaft zum Inkrafttreten der Wiener Vertragsrechtskonvention gesichert<sup>29</sup>.

Waldemar Hummer

JOHN HATCH

**Tanzania: A Profile**

Pall Mall Country Profile Series, The Pall Mall Press, London 1972, xix, 214 Seiten, Leinen £ 2,75

Tansanias außergewöhnlicher politischer Weg kann nur dann zum Erfolg führen, wenn es gelingt, das Land gegen feindliche Einflüsse von außen abzuschirmen, schreibt Hatch am Ende seines Buches. Einen Beitrag dazu liefert das Buch selbst, indem es nämlich Verständnis und Sympathie für das Land, seine politischen Führer und deren Vorstellungen weckt. — Hatch hat mit Begeisterung, Schwung und großen Kenntnissen eine Einführung in ein beachtenswertes Land verfaßt, deren Stärke zweifellos in dem geschichtlichen Teil liegt, der etwa die Hälfte des Gesamtumfangs ausmacht, die aber auch die heutige Politik, die Wirtschaft und die Sozialstruktur behandelt. Was an dieser Einführung allerdings schmerzlich vermißt wird, ist eine (wenigstens andeutungsweise) Darstellung der politischen und rechtlichen Struktur der afrikanischen Stämme. Das Buch wendet sich nämlich auch und gerade an diejenigen, die sich nur nebenher mit Afrika befassen, und ihnen sollte klargemacht werden, daß in Afrika auch ohne pax britannica nicht etwa nur

28 Interessanterweise scheint diese Frage auch in einschlägigen Lehrbüchern zu kurz zu kommen; so widmet ihr eine der führenden Abhandlungen über argentinisches Verfassungsrecht, die Arbeit von Pablo A. Ramella, Derecho Constitucional (1960) (715 S.) ganze zwei (!) Seiten (S. 166 f.).

29 „Das völkerrechtliche Rechtsbewußtsein der jüngeren Generation wird bald primär durch die in dem Wiener Übereinkommen enthaltenen Normen geformt werden“. Verosta, St. loc. cit., S. 709, „A diplomatic conference on the law of treaties, crowned by success, would constitute a milestone in the history of international law“: Lachs, M., The Law of Treaties in: En hommage à Paul Guggenheim (1968), S. 402.

Mord und Totschlag herrschen, sondern daß es — schon vor dem Eintreffen der Europäer — auch dort Strukturen politischer und rechtlicher Organisation gab, die den unbefangenen Leser sicherlich verblüffen und die ihm Bewunderung abnötigen würden. Nur so kann auch das nötige Gegengewicht gesetzt werden zu dubiosen „Expeditionsberichten“ im Fernsehen oder geradezu kriminellen Filmen wie „africa ama“.

Eigenartigerweise enthält das Buch zwar acht Seiten Fotografien, aber keine einzige Karte. Und obwohl es 1972 verlegt ist, schließt es im wesentlichen 1967/69 ab; bei einer Neuauflage sollte es wohl aktualisiert werden. Trotz dieser anzumerkenden Kritiken kann der Wert eines solchen ebenso fundiert wie anregend geschriebenen Buches nicht hoch genug eingeschätzt werden. Damit es allerdings diejenigen, die es erreichen sollte, auch tatsächlich erreicht, wird man es wohl übersetzen müssen.

Heinz Joachim Jacobsohn

**WILLARD R. JOHNSON**

**The Cameroon Federation: Political Integration in a Fragmentary Society**

Princeton, New Jersey: Princeton University Press, 1970, Pp. 426

**VICTOR T. LEVINE**

**The Cameroon Federal Republic**

Ithaca and London: Cornell University Press, 1971, Pp. 205

The Cameroon presents a special interest for those concerned with the problems arising from the division of Africa into Francophone and Anglophone areas of cultural influence. Here for the first time an attempt is being made to integrate two separate territories, one of which came under French colonial rule while the other experienced British rule. The process of integration, as might be expected, has not been easy. Johnson and Le Vine present us an account of this experiment which may be significant for the future of African unity in so far as the removal of linguistic and cultural barriers between English-speaking and French-speaking Africa may be the last but most difficult obstacle to complete unity.

The impetus for reunification in the Cameroon was derived from the Kamerun idea i. e. that despite the complex ethnic structure, Cameroon constituted one and the same nation which had been unjustly divided among the British and French who administered the two parts of the country, first, as mandated territories under the League of Nations and later, as trust territories under the United Nations. Thus the thirty years of German colonial rule (1884—1914) which was, like all colonial systems, characterized by harsh methods and inhuman treatment, became as Le Vine puts it, “an important touchstone for Cameroonian nationalists, a potent and evocative symbol of a half-mythical “golden age” when the Cameroon was one and undivided” (p. 6). The useful myth of Kamerun which found expression in the demand in both British and French Cameroon for reunification was utilized by various political groups who differed in their motives but were united in their desire to end colonial rule. These differences in motivation explain the confusing and contradictory politics which emerged in the period preceding the independence of the French territory (Republic of Cameroon, Jan. 1, 1960) and the reunification of both areas (Federal Republic of Cameroon, Oct. 1. 1961).